



Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden

Freitag, 29.05.2026

Nr. 7/2026

veröffentlicht am 29.05.2026

Herausgegeben von der Gemeinde Pommersfelden,
Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden, Tel. 09548/9220-0

Inhaltsverzeichnis

Nr. 7/2026

- Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2026

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2026

Die Gemeinde Pommersfelden erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) Ausschuss für Energie und Umwelt bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - c) Ausschuss für Straßen- und Wegebau bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- (2) Den Vorsitz in den Ausschüssen Buchst. a) bis c) führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen. Es beträgt pro Mitglied für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates 50 € und für die Teilnahme an Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses 20,00 €. Für die Teilnahme an den Sitzungen der übrigen Ausschüsse beträgt die Entschädigung 40,00 € je Sitzung. Die Sitzungsgeldpauschalen verdoppeln sich jeweils, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.
- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (4) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Jugendbeauftragte und Seniorenbeauftragte; Entschädigung

- (1) Die Jugendbeauftragten und die Seniorenbeauftragten werden vom Gemeinderat zu Beginn der Amtszeit des Gemeinderates neu bestellt. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Jugendbeauftragten und die Seniorenbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit jeweils eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 € monatlich.

§ 5 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 6 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

entfällt

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2020 außer Kraft.

Pommersfelden, den 07.05.2026
Gemeinde Pommersfelden


Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

